

schaftlichen Entwicklung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens rechtlich weiter auszugestalten. Gleichzeitig forderte der Parteitag von allen Staats- und Wirtschaftsfunktionären, sich streng an die Gesetze des Staates zu halten und es zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit zu machen, auf allen Gebieten des Lebens der sozialistischen Gesellschaft Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu gewährleisten. Für die Entwicklungsbedingungen Mitte der 50er Jahre hat Otto Grotewohl auf der 3. Parteikonferenz diese Zusammenhänge dargelegt.<sup>7</sup>

Den Funktionen des Rechts der DDR liegen, zusammengefaßt, folgende gesellschaftliche Aufgaben zugrunde:

- a) Aus der Hauptaufgabe bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft erwachsen dem sozialistischen Recht neue Aufgaben auf dem Gebiet der Wirtschaft. Es ist unentbehrlich, um das Zusammenwirken der Intensivierungsfaktoren der gesellschaftlichen Produktion sowie die notwendige Verbindung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen der sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten. Besonders die Koordinierung aller Teilbereiche der sozialistischen Gesellschaft, die Sicherung einer proportionalen Entwicklung zwischen ihnen sowie die Entfaltung der Gemeinschaft erfordern verstärkt seinen Einsatz. Die Lösung dieser Leitungsaufgaben ist von der weiteren Verwirklichung des demokratischen Zentralismus nicht zu trennen, wobei es in erweitertem Umfang rechtliche Mittel einzusetzen gilt.
- b) Die sozialistische ökonomische Integration bringt Aufgaben mit sich, die mit Hilfe des sozialistischen Rechts gelöst werden müssen. Sie haben doppelte Konsequenzen: Einerseits Entwicklung von Rechtsnormen, die die sozialistische Staatengemeinschaft und ihre Entwicklung selbst betreffen, und andererseits Auswirkungen der Integration auf die nationale Rechtsordnung, z. B. Normenangleichung (vgl. Kap. 26).

Nach und nach werden einzelne Rechtszweige des innerstaatlichen Rechts, wie Arbeitsrecht, Familienrecht, Zivilrecht u. a., nach ihrer internationalen Seite hin entwickelt werden müssen; denn infolge der sozialistischen ökonomischen Integration werden gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen verschiedener Nationalitäten entstehen, und zwar gesellschaftliche Verhältnisse, die auf die organisierende und schützende Kraft des Rechts nicht verzichten können. Damit werden Rechtsverhältnisse mit einer internationalen Komponente an Zahl und Gewicht zunehmen.

- c) Neuartige Aufgaben ergeben sich für das Recht auch bei der Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie, der Durchsetzung der sozialistischen Lebensweise und der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten. Der Beitrag, den das sozialistische Recht dazu leisten kann, besteht namentlich darin, Organisiertheit und Bewußtheit der *gesamten* Arbeiterklasse und immer größerer Kreise ihrer Bündnispartner zu erhöhen, das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten in allen Bereichen der Gesellschaft herzustellen und durchzusetzen, Ordnung und Sicherheit zu einem Bestandteil des alltäglichen Lebens werden zu lassen, Rechtsverletzungen aller Art vorzubeugen und mit Konsequenz zu bekämpfen. Es geht weiterhin darum, die sozialistische Moral und Lebens-

<sup>7</sup> Vgl. Protokoll der 3. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd.2, Berlin 1956, S. 673 ff.